



GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Vorsitz: Gehriger Georges

Anwesende: 46

Stimmberechtigte: 39

Mitglieder: Frauchiger Dominik
Bucher Benno
Ciragan Behcet
Gerber Kilian
Soland Judith
von Arx Petra
Wyss André
Wyss Marco

Protokoll: Daniela Eugster

Datum: 14. Juni 2021, 20:00 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckhalle

Traktanden	Signatur	Beschluss
1. Gemeindeversammlung Stimmzähler	0.1.11	1
2. Gemeindestrassen Antrag Objektkredit Sanierung Rüttimattweg/Schleipfi	6.2	2
3. Jahresrechnung 2020 Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Stüsslingen	9.1.11.2	3
4. Jahresrechnung 2020 Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rohr	9.1.11.2	4
5. Forstwirtschaft Genehmigung der Jahresrechnung 2020 des Forstbetriebes Niederamt	8.1	5

6.	Einbürgerungen Gesuch um Einbürgerung der Familie Zubor	0.4	6
7.	Reglemente Revision Bestattungs- und Friedhofreglement	0.1.10.1	7
8.	Reglemente Revision Reglement der schulärztliche Dienste	0.1.10.1	8
9.	Reglemente Revision Reglement über die Schulzahnpflege	0.1.10.1	9
10.	Reglemente Revision Reglemente Beantwortung der hängigen Motion - Gebührenansatz Wasserverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe	0.1.10.1	10
11.	Altersheime Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten - Austritt Bürgergemeinde Niedergösgen und neue Statuten infolge Fusion Stüsslingen-Rohr sowie Austritt BG	5.4.42	11
12.	Gemeindeversammlung Verschiedenes	0.1.11	12

1. Gemeindeversammlung Stimmzähler

0.1.11

1

Georges Gehriger heisst alle herzlich willkommen zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung - mit den noch je separaten Jahresrechnungen 2020 der Gemeinden Stüsslingen und Rohr.

Georges Gehriger begrüsst die Gemeinderäte beider Gemeinden Stüsslingen und Rohr. Im speziellen begrüsst Georges Gehriger Herrn Werner Berger von KFB Pfister AG, Herrn Hanspeter Schläfli vom Oltner Tagblatt, Frau Noemi Zubor – Gesuchstellerin für eine Einbürgerung sowie Herrn Julian Theus vom Revisionsbüro BDO.

Weiter begrüsst wird das Verwaltungsteam der Gemeinde Stüsslingen. Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster wird das Protokoll verfassen, Georges Gehriger bittet die Anwesenden bei Wortmeldungen jeweils zuerst deutlich den vollen Namen zu nennen, damit die Protokollführung einwandfrei klappt.

Matthias Deppeler, der Finanzverwalter, wird durch die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Stüsslingen führen.

Georges Gehriger merkt an, dass wir alle gemeinsam in dieser Versammlung die Verantwortung tragen, dass die Entscheidungen zum Nutzen und Wohl der neu fusionierten Gemeinde Stüsslingen ausfallen sollen.

Die Publikation dieser ordentlichen Budgetgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 03.06.2021 im Niederämter Anzeiger. Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen, das Budget und das letzte Protokoll lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Budgetgemeindeversammlung vom 12.12.2020 genehmigt. Die damaligen Stimmzähler haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und visiert.

Auf heute sind weder neue Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine Postulate hängig. Die Motion vom 30.10.2020 wird heute entsprechend behandelt.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur vorliegenden Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, kommen wir daher zum Traktandum 1 - Wahl der Stimmzähler:

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro. Als Stimmzähler schlägt Georges Gehriger im linken Sektor 2 André Erni vor. Für den Sektor 1 auf der rechten Seite schlägt Georges Gehriger Martin von Arx vor.

Zu dieser Wahl gibt es keine Wortmeldungen, die beiden Stimmzähler werden mit Applaus gewählt. Georges Gehriger bedankt sich für die Bereitschaft der beiden Herren André Erni und Martin von Arx.

Bei den heutigen Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden. Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentschied zu.

Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten stimmen. An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands- oder Abtretungspflicht. Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich jetzt bei der Versammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen oder Rohr hinterlegt haben und somit im Stimmregister der Gemeinden eingetragen sind.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob ausser den Gästen vorne im Saal, dem Finanzverwalter Matthias Deppeler und Frau Zubor alle anwesenden Stimmberechtigt sind. Dies ist der Fall - in Sektor 2 bei André Erni werden 21 Stimmberechtigte gezählt, in Sektor 1 bei Martin von Arx 18 Stimmberechtigte.

Insgesamt sind heute somit 39 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr liegt somit bei 20 Stimmen.

2. **Gemeindestrassen** 6.2 2 **Antrag Objektkredit Sanierung Rüttimattweg/Schleipfi**

Orientierung: Behcet Ciragan

Unterlagen: Keine

Sachverhalt

Für das Traktandum 2 übergibt Georges Gehriger das Wort an den Gemeinderat Behcet Ciragan.

Die geteerten Flurwege Rüttimattweg (GB 90005) und die Schleipfi (GB 90003) werden ab dem Einlenker Kantonsstrasse auf der Höhe des Reservoirs Ängi als Hofzufahrt zum Schweinemastbetrieb Agro-Schweine AG, einem Landwirtschaftsbetrieb sowie als Zufahrt zu einem Wohnhaus genutzt. Darüber hinaus dienen diese Flurwege zur Erschliessung der angrenzenden beziehungsweise hinterliegenden Landwirtschaftsflächen im Gebiet Schleipfi, Schlossweid, Weid und Ängistein sowie verschiedene Waldflächen im Cholholz.

Für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und Anwohner sowie Anreiner dient die Strasse als Haupteerschliessung des Gebietes. Insbesondere für den Betrieb des Schweinemastbetriebs müssen auch grosse Fahrzeuge regelmässig über diese Flurwege verkehren. Die asphaltierten Flurwege befindet sich allgemein in einem schlechten baulichen Zustand und weisen zahlreiche Oberflächenschäden und Risse auf. Insbesondere bei Kurven und in Abschnitten mit steilen Böschungen sind viele Schäden mit grossem Schadenausmass vorhanden. In der Vergangenheit wurden Teilstrecken wiederholt repariert, jedoch innert kürzer Zeit wieder beschädigt. Das vorliegende Projekt sieht deshalb eine grundsätzliche Sanierung vor. Dabei sollen die generellen Anforderungen an Güterwege gemäss den einschlägigen Normen und Richtlinien des Bundes erfüllt werden.

Vorgang

Im Jahr 2006 wurde der landwirtschaftliche Teilzonen- und Gestaltungsplan «Schleipfihof» zur Erweiterung des Schweinemastbetriebs genehmigt. Die Zufahrt des Betriebs wurde jedoch nicht angepasst.

2015 wurden Teilbereiche auf dieser Strecke und die ganze Strasse Parzelle 90007 für CHF 89'344 mit einem neuen Belag versehen, sowie Teile der Versickerungsleitungen saniert. Davon 130 Meter auf der betroffenen Strecke ab Zufahrt Ängi.

2017/8 hat das Ingenieurbüro Zumbach, Aarau, in einem Vorprojekt für CHF 12'140 den Zustand des oberen Teils der Flurwege inklusive der Foundation mittels mehreren Baggerschlitzen und Rammsondierungen analysiert. Es zeigte sich, dass der Baukörper unter der Foundation zum Teil aus nicht tragfähigem Material wie Ziegel und Betonabbruch besteht. Auch war eine bestehende

Sickerleitung entlang des Rüttimattwegs nicht mehr funktionsfähig. Dieses Vorprojekt bezifferte Kosten von CHF 1 Million für die Sanierung beider Wege (ohne die ersten 130 Meter).



2019 wurde in Kurvenbereichen der Belag notdürftig repariert. Diese Schäden entstehen dadurch, dass die für die Belieferung mit Futtermittel verkehrenden 5-achsigen LKWs wegen der schmalen (2,70-3,20 Meter) Breite des Rüttimattwegs immer wieder über den Rand des Belags hinausfahren.



Ein Vorschlag für beide Flurwege eine Gewichtsbeschränkung einzuführen, wurde verworfen, da in der Schweiz Fahrgewichte von 40 Tonnen auf ländlichen Güterwegen grundsätzlich erlaubt sind. Untersuchungen zeigen auch, dass die Schadenswirkung in Normachslasten pro Tonne Nutzlast bei den 5-achsigen LKWs deutlich tiefer ist als bei kleineren LKWs.

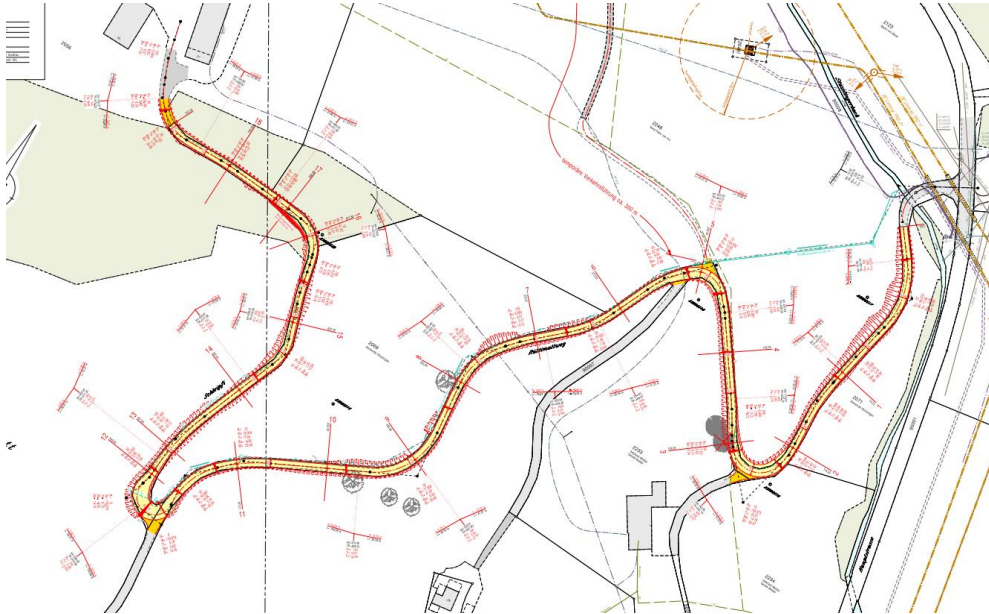
Die Gespräche mit dem Amt für Landwirtschaft zwecks Beiträge zur Sanierung ergaben, dass eine Beteiligung von Bund und Kanton an den Sanierungskosten möglich ist, wenn die Flurwege auf die heute geltenden Normbreite von mindestens 3,60 Meter Belag plus Bankett von 2x 0,5 Meter ausgebaut werden.

Die auf dieser Basis durchgeführte Ausschreibung der Ingenieurarbeiten im März 2020 erfolgte mit einem Zuschlag an KFB Pfister AG, Olten. Der vorliegende Kreditantrag basiert auf die von diesem Ingenieurbüro erarbeiteten Raumplanungsbericht und Bauprojekt.

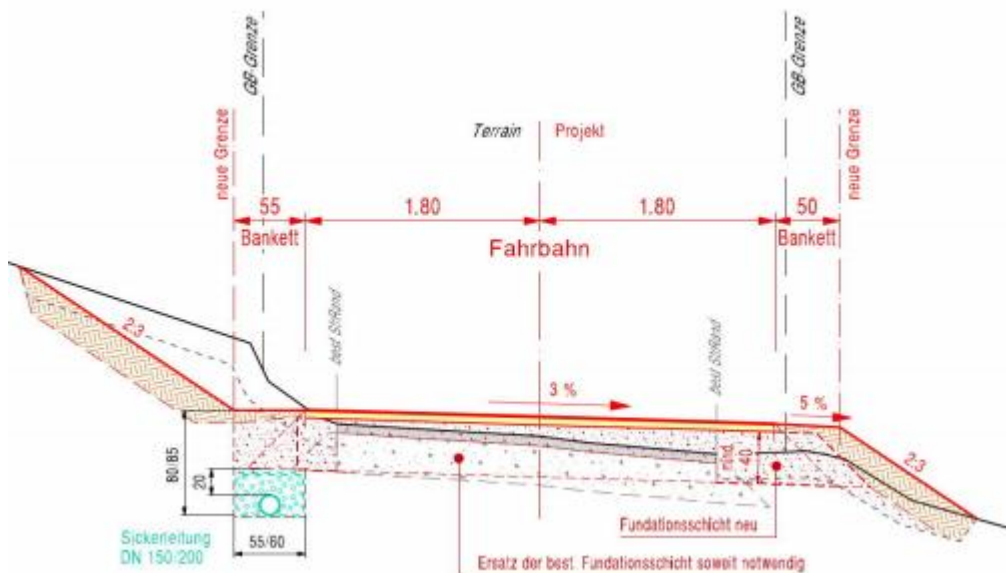
Für den technischen Teil übergibt Georges Gehrig das Wort an Herrn Werner Berger der Firma KFB Pfister AG:

Zusammenfassung des Projekts

Der Projektperimeter betrifft insgesamt 757 Meter ab Brücke über den Stüsslingerbach:



Die Normbreite der Fahrbahn wird auf 3.60 Meter festgelegt, mit den notwendigen verbreiterten Schleppkurven. Die Bankettbreiten betragen beidseitig 0.5 Meter, soweit bedingt durch Sickerleitungen nicht grössere Breiten notwendig sind. Der Strassenoberbau sieht einen Schwarzbelag (ACT 16 L 7 Zentimeter) sowie eine Fundationsschicht mit ungebundenem Kiesgemisch (40 Zentimeter) beziehungsweise lokal eine Tragschicht aus stabilisiertem Material vor. Generell wird angestrebt, den neuen Schwarzbelag über dem bestehenden Strassenniveau anzuordnen. Damit wird es möglich, die bestehenden und gut erhaltene Fundationsschichten zumindest teilweise zu belassen und mit der Aufschüttung auf das geforderte Mass zu verstärken.



Die bestehende Sickerleitung wird bergseitig ersetzt mit einer neuen Leitung DN 150 im Bereich Schleipfi und DN 200 entlang des Rüttimattwegs.

Die Verbreiterung der Flurwege bedingt einen beschränkten Landerwerb von netto 613 m², wovon 74 m² bereits Gemeindeland sind:

GB-Nr.	Eigentümer	Landabtretung [m ²]	Landantritt [m ²]
2071	Gemeinde Stüsslingen	10	
2248	René Peter von Arx	177	
2233	Adelheid und Gerold Weibel	56	
2117	Urs Wittmer	174	
2069	Gemeinde Stüsslingen	80	16
2056	Agro-Schweine AG	182	
	TOTAL	679	16

Insbesondere im Bereich Schleipfi muss zudem definitiv 103 m² Wald gerodet werden. Die gerodeten Flächen aber können gemäss Herrn Werner Berger vollumfänglich auf Flächen der Eigentümerschaft Schleipfi mit neuen Aufforstungen kompensiert werden.

In der ersten Etappe der Bauarbeiten soll der Verkehr provisorisch über den privaten Güterweg auf GB 2248 geführt werden, um einen effizienten Baubetrieb zu ermöglichen. Im oberen Bereich muss die Bauausführung so vorgenommen werden, dass jede Woche an einem vordefinierten Halbttag (zum Beispiel Mittwoch-Morgen) die Strasse für den Verkehr frei ist.

Böschungen werden mittels Blocksteinen gesichert, gewünscht wäre in Jurakalkausführung, auch eine Option wäre Granit.



Zu den Kostendetails übernimmt wiederum Behcet Ciragan:

Die Kostenschätzung für das Sanierungsprojekt liegt bei CHF 890'000.00 (+/- 10%):

Pos. Nr.	Arbeitsgattung	Gesamtkosten
100	Dienstleistungen	143'000.00
1	Honorar für Projekt und Bauleitung	110'000.00
2	Honorar Geologe	15'000.00
3	Vorsorgliche Beweisaufnahme (Bestandesaufnahmen)	5'000.00
4	Information (Infoblätter, Publikationen)	2'000.00
5	Materialuntersuchungen	5'000.00
6	Reserven Ingenieurhonorar (5% von Pos. 100.1), Rundung	6'000.00
200	Landerwerb / Vermessung	28'000.00
1	Landerwerb	6'000.00
2	Vermessung und Vermarkung (Geometer)	8'000.00
3	Inkonvenienzen	12'000.00
4	Diverses / Reserve	2'000.00
300	Hauptarbeiten	637'000.00
1	Strassenbauarbeiten, inkl. Sickerleitung im Bankett	470'000.00
2	Entwässerungsleitung	42'000.00
3	Hangsicherungen mit Blocksteinen	46'000.00
4	Instandsetzung Güterweg (GB 2248)	28'000.00
5	Signalisation	3'000.00
6	Diverses / Reserve (8%), Rundung	48'000.00
400	Nebenarbeiten	17'000.00
1	Rodung und Aufforstung	9'000.00
2	Anpassungen Zäune, Zugänge usw.	6'000.00
3	Diverses / Reserve	2'000.00
Zwischentotal		825'000.00
MWSt. (7.7%)		63'525.00
Rundung		1'475.00
Gesamtkosten netto, inkl. MWSt. [CHF]		890'000.00

In den Gesprächen mit dem Amt für Landwirtschaft wurde ein Beitrag von Bund und Kanton in der Höhe von 60% der Kosten in Aussicht gestellt. Damit würde sich der Gemeindeanteil auf CHF 356'000.00 belaufen. Das Bauprojekt wurde vom Amt für Landwirtschaft geprüft und am 25.03.2021 gutgeheissen. Ausstehend ist noch die Stellungnahme des Bundes.

Gemäss Flurreglement wird 20% dieser Summe (CHF 71'200.00) an die Anstösser belastet. Die beitragspflichtigen Flächen sind dabei nicht die gesamten Grundstücke, sondern gemäss Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV, Anhang I) Teilbereiche, die aus der Winkelhalbierenden in den Kurven beziehungsweise der Mitte zwischen zweier Erschliessungsstrassen gebildet wird. Diese Teilbereiche von insgesamt 91'981 m² ergeben einen Ansatz von CHF 0.774/m² für den Grundeigentümerbeitrag. Im Flurreglement §31 Abs. 3 ist eine Obergrenze von CHF 15'000.00 für Grundeigentümerbeiträge festgelegt.

Grundstück		Fläche		Grundeigentümerbeitrag			Landabtritt			Effektive Belastung
GB-Nr.	Eigentümerschaft	Grundstück- fläche [m ²]	beitragspfl. Fläche [m ²]	Ansatz [CHF/m ²]	prov. Beitrag [Fr.]	effektiver Beitrag [CHF]	Landabtritt [m ²]	Ansatz [CHF/m ²]	Vergütung [CHF]	[CHF]
2071	Gde. Stüsslingen	3'593	2'373	0.774	1'836.90	1'836.90	10	10.00	100.00	1'736.90
2234	Adelheid Weibel Gerold Weibel	7'991	2'935	0.774	2'271.90	2'271.90		10.00	0.00	2'271.90
2233	Adelheid Weibel Gerold Weibel	9'660	1'463	0.774	1'132.45	1'132.45	56	10.00	560.00	572.45
2117	Urs Wittmer	37'386	6'245	0.774	4'834.10	4'834.10	174	10.00	1'740.00	3'094.10
2248	René Peter von Arx	63'592	27'615	0.774	21'376.00	15'000.00	177	10.00	1'770.00	13'230.00
2069	Gde. Stüsslingen	10'276	10'202	0.774	7'897.10	7'897.10	64	10.00	640.00	7'257.10
2056	Agro Schweine AG	98'632	41'148	0.774	31'851.55	15'000.00	182	10.00	1'820.00	13'180.00
	TOTAL		91'981		71'200.00	47'972.45	663		6'630.00	41'342.45

Im Weiteren wird mit einer Landbeanspruchung während der Bauphase von durchschnittlich 4 Metern Breite pro Laufmeter Weg gerechnet. Diese insgesamt 197 Aren werden mit CHF 10'000.00 plus CHF 60.00/Are Ertragsausfall (1. Jahr: CHF 40.00/Are, 2. Jahr CHF 20.00/Are) entschädigt. Inkonvenienzzahlungen müssen zudem für die Rechte zur Durchleitung der erneuerten Kanalisation, der Nutzung des Geländes während dem Bau in Etappen 3 und 4, ausgerichtet werden.

Der Anteil der Gemeinde errechnet sich somit wie folgt:

Gemeindeanteil 40%	CHF 356'000.00
Nettobeiträge der Grundeigentümer	<u>CHF 13'298.45</u>
Kosten für die Gemeinde	<u>CHF 342'701.55</u>

Diskussion

Georges Gehrig erkundigt sich, ob zum Eintreten Anträge gestellt oder Wortbegehren verlangt werden.

Flavio Bucher erkundigt sich zu den Details der Zufahrten während der zweiten Bauetappe. Auch er hat im betroffenen Bereich Flächen zur Bewirtschaftung, die Tätigkeiten auf dem Feld sind wetterabhängig. Flavio Bucher befürchtet, jeweils den Umweg über das Schloss Wartenfels nehmen zu müssen.

Werner Berger hält fest, dass während dem Bau, für grosse Fahrzeuge, unter der Woche nur ein Zeitfenster von einem halben Tag – voraussichtlich jeweils am Mittwoch – zur Verfügung gestellt werden kann. Kleinere Fahrzeuge können je nach Absprache mit dem Unternehmer passieren, die jeweiligen Bautätigkeiten aber sind entscheidend. Allenfalls kann als Ausweichmöglichkeit auch die Passierung von Landwirtschaftsland angeboten werden, dies aber muss auch vorgängig noch geklärt werden.

Folglich möchte Flavio Bucher wissen, wann die Bauausführung stattfinden soll. Grössere Einschränkungen für die Landwirte resultieren selbstredend im Frühling und Sommer.

Laut Herrn Werner Berger ist geplant, die öffentliche Auflage der Bauarbeiten im Sommer vorzunehmen. Parallel werden die Submissionen beschlossen, für die abschliessende Planung und die Zusage zu Subventionen Seitens Bund und Kanton sind die scharfen Offerten notwendig. Der ganze Vorgang, inklusive sämtlicher Bewilligungen, nehmen sicherlich ein halbes Jahr in Anspruch. Ziel wäre, im Frühling 2021 mit den Bauarbeiten starten zu können.

Sind alle Unternehmer definiert, wird KFB Pfister AG sämtliche betroffenen Grundeigentümer mit an einen Tisch bitten, um den Ablauf rechtzeitig zusammen absprechen zu können.

Für Flavio Bucher sehr wichtig, dass er einbezogen wird und nicht plötzlich vor vollendeten Tatsachen steht. Ihn persönlich würde noch interessieren, warum für die Blocksteinmauern Granitsteine in Erwägung gezogen werden.

Hierzu erklärt Herr Berger, dass beim Jurakalk oft die Thematik Frostsicherheit miteinspielt. Jurakalk ist vielfach nicht frostsicher und kann die Statik der Böschung nicht auf lange Zeit garantieren. Selbstverständlich aber wird dieses Thema aktuell vollumfänglich geprüft. KFB Pfister AG hat im Gäu bereits mit frostsicherem Jurakalk gearbeitet, dieser jedoch musste aus Deutschland zugeliefert werden. Schwarzwaldgranit zum Beispiel aber hat ungefähr dieselbe Farbe wie Jurakalk und kann unter Umständen eine höhere Belastung über eine längere Zeit garantieren.

Kurt Bieber hält fest, dass die Grundeigentümerbeiträge aus seiner Sicht zu tief ausfallen. Dies insbesondere für die Firma Agro-Schweine. Agro-Schweine AG ist eine gewinnorientierte Unternehmung und müsste entsprechend in die Verantwortung gezogen werden.

Georges Gehrig informiert, dass vor dem Gesetz, mit Bezugnahme auf das neue Flurreglement der Gemeinde Stüsslingen, alle Grundeigentümer gleichbehandelt werden. Dieses Flurreglement musste ausgearbeitet werden, dass von Bund und Kanton überhaupt 60% Subventionsleistung resultieren kann.

Weitere Fragen gibt es auf Erkundigung von Georges Gehrig keine - auf das Geschäft wird somit eingetreten.

Antrag Gemeinderat

Der Rahmenkredit von Brutto CHF 890'000.00, mit Gemeindeanteil von CHF 341'701.55 für die Sanierung der Flurwege Rüttimattweg und Schleipfi gemäss vorliegendem Bauprojekt sei zu genehmigen, vorausgesetzt der Beitrag von Bund und Kanton beläuft sich auf 60%.

Sollte die Unterstützung des Bundes nicht in dieser Höhe erfolgen, ist dieser Entscheid zum Objektkredit hinfällig und ein allfällig neues Geschäft muss der Gemeindeversammlung erneut vorgelegt werden.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.

3. Jahresrechnung 2020 9.1.11.2 3 Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Stüsslingen

Orientierung: Matthias Deppeler
Unterlagen: Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Stüsslingen

Sachverhalt

Die Jahresrechnung wird im Detail durch den Finanzverwalter Matthias Deppeler vorgestellt.

Eckwerte

Das Jahresergebnis liegt bei einem Aufwandüberschuss von CHF 158'674.51.

Per 31.12.2020 lag die Bevölkerungszahl von Stüsslingen bei 1132 Personen, der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen lag unverändert bei 121%. Feuerwehrabgabe 13% - ebenfalls unverändert – mindestens CHF 20.00 / maximal CHF 400.00, Teuerungszulage 104.1% Indexpunkte.

Aufgrund der langen Traktandenliste wird Matthias Deppeler möglichst zügig durch die Rechnung führen, die Rechnung lag vorgängig im Detail zur Einsicht auf. Wie immer an dieser Stelle mache er die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass Fragen immer gerne beantwortet werden, vorzügliche Platzierung direkt vor der Gemeindeversammlung, um alles fundiert und sauber vermitteln zu können.

Ergebnisverbesserung

Diverse Abweichungen (Plus wie auch Minus) führten zur Ergebnisverbesserung gegenüber Budget von rund CHF 209'000.00.

In der Spezialfinanzierung konnte eine Ergebnisverbesserung gegenüber Budget von rund CHF 185'000.00 realisiert werden.

Die wesentlichen Abweichungen sind:

- + bei der Grundstückgewinnsteuer / den Sondersteuern (Auszahlungen Pensionskasse und Säule 3a - nur einmalig und fehlen entsprechend bei der ordentlichen Einkommenssteuern)
- + Tieferer Aufwand bei der Kreisschule von rund CHF 56'000.00
- - Mehrkosten Personal / Verwaltung durch Überschneidung bei Personalwechsel sowie zusätzliche Fusionsarbeiten / Ferienabgrenzungen
- - Steuerabschreibungen von rund CHF 44'000.00
- - Sozial- und Gesundheitskosten von rund CHF 90'000.00
- + Spezialfinanzierung Wasser, höherer Ertrag von rund CHF 30'000.00
- + Spezialfinanzierung Wasser, tiefere Kosten im Unterhalt des Leitungsnetzes von rund CHF 51'000.00
- + Spezialfinanzierung Abwasser, verschobener Unterhalt Kanalanalyse rund CHF 50'000.00
- + Spezialfinanzierung Abwasser, höhere Einnahmen rund CHF 35'000.00

Die grössten Aufwendungen resultierten wie bereits in den Vorjahren im Bereich der Bildung und Soziales. Die Kosten dazu steigern praktisch jährlich. Generell ist dazu festzuhalten, dass der Einfluss der Gemeinde auf die Gesamtkosten noch etwa 20 bis 25% beträgt und der Rest wird praktisch fremdbestimmt.

Bei den Steuern der natürlichen Personen ist zu erkennen, dass diese Einnahmen in der Gemeinde Stüsslingen sinken. Dies sind unter anderen die ersten Anzeichen der Corona-Massnahmen wie Kurzarbeit, Stellenverlust, kleinere Gewinnanteile et cetera. Ein deutlicher Anstieg der Forderungsverluste ist erkennbar.

Bei den juristischen Personen ist seit der Steuerreform praktisch eine Halbierung der Steuereinnahmen zu verzeichnen.

Die Nettoinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen: Sanierung Schulgebäude inklusive Rasentraktor und Scherenlift rund CHF 371'000.00, Aufwand für die Gemeindestrassen rund CHF 40'000.00, für die Wasserversorgung ein Minus von rund CHF 368'000.00 (zurückzuführen hauptsächlich auf die Rückvergütung der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie den angefallenen Anschlussgebühren).

Bei der Friedhofanlage lag eine Teilzahlung am Gemeinschaftsgrab bei rund CHF 20'000.00, der Aufwand für die Ortsplanung bei rund CHF 48'000.00. Ergibt ein Total von CHF 110'000.00.

Jedes Jahr präsentiert Matthias Deppeler der Bevölkerung ein anderes Detail der Jahresrechnung. Dieses Jahr ist die Bilanz an der Reihe:

Die Erfolgsrechnung ist eine Zeitraumrechnung, also jeweils von Anfang bis Ende Jahr. Die Bilanz ist eine Zeitpunktdarstellung in der Regel zum Stichtag 31.12.XX. Der Wert am 01.01. ist identisch mit demjenigen des 31.12. des Vorjahres. Die Bilanz setzt sich aus Vermögen = Aktiven und Schulden sowie Eigenkapital = Passiven und 4 Hauptbereiche zusammen:

1. Finanzvermögen Stand Ende Jahr CHF 2.43 Mio. Enthalten: Liquidität, Forderungen aus Gebühren, Steuern und allfällig verkäufliches Vermögen. Die Liquidität Ende Jahr war deutlich zu hoch und wurde am 04.02.2021 zur Rückzahlung eines Darlehens im Umfang von CHF 1 Mio. genutzt.

2. Verwaltungsvermögen Stand Ende Jahr 2020 CHF 4,52 Mio. Alle Vermögensteile, die für die Aufgaben der Gemeinde gebraucht werden und gemäss Kantonsvorgaben nicht verkauft werden dürfen. Die Abnahme von CHF 286'000.00 bedeutet, dass die Abschreibungen höher waren, als die Nettoinvestitionen.

3. Fremdkapital Stand Ende Jahr knapp CHF 2 Mio. Beinhaltet Schulden gegenüber Dritten und allfällige Darlehen von Banken oder Postfinance.

Wie bereits unter dem Finanzvermögen erwähnt, wurde am 04.02.2021 das erwähnte Darlehen zurückbezahlt.

4. Eigenkapital unterteilt in der Spezialfinanzierung Stand Ende 2020 CHF 1.43 Mio. Die Zu- oder Abnahmen spiegeln das Ergebnis, also Ertragsüberschuss oder Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wieder.

Diskussion

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Georges Gehrigler hält fest, dass für die Rechnung Stüsslingen 2020 keine Nachtragskredite zu beschliessen sind.

Die Firma BDO hat die Revision durchgeführt, für Fragen steht Herr Julian Theus zur Verfügung.

Anträge Gemeinderat

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergebnisverwendung, Entnehmung des Aufwandüberschusses von CHF 158'674.51 aus dem Eigenkapital. Durch den Aufwandüberschuss sinkt das Eigenkapital auf CHF 1'748'674.23.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Investitionsrechnung.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Resultate der Spezialfinanzierung – Wasserversorgung CHF 122'613.66, Abwasserbeseitigung CHF 985'842.87, Abfallbeseitigung CHF 110'860.90.
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Stüsslingen zu genehmigen.

Beschluss

1. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 1 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.

2. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 2 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.
3. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 3 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.
4. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 4 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.

Abschliessend bedankt sich Georges Gehriger bei Matthias Deppeler für die umfassende - geschätzte und sehr professionelle Arbeit.

4. Jahresrechnung 2020 **9.1.11.2** **4** **Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rohr**

Orientierung: André Wyss
Unterlagen: Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rohr

Sachverhalt

Für die Informationen zur letzten eignen Jahresrechnung der Gemeinde Rohr übergibt Georges Gehriger das Wort an André Wyss.

Das Jahr 2020 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'699.00 abgeschlossen, budgetiert war ein Aufwandüberschuss im Umfang von CHF 22'213.00.

In der Spezialfinanzierung Wasser resultierte ein Ertragsüberschuss im Umfang von CHF 1'100.00, in der Spezialfinanzierung Abwasser ein Aufwandüberschuss von CHF 2'054.00. Trotz des Minus im Vergangenen Jahr kann hier ein positiver Saldo an Stüsslingen übertragen werden. Eine Besonderheit in Rohr war ausserdem die Spezialfinanzierung Kapelle, hier resultierte aufgrund von zusätzlichen Investitionen ein Aufwandüberschuss von CHF 11'138.00.

Auch analog Stüsslingen sind die grössten Positionen im Bereich Bildung und Soziale Sicherheit zu finden. In der Bildungslandschaft konnten unerwartete Einsparungen im Umfang von CHF 20'000.00 getätigt werden, auch die Abrechnung der SRUN viel unter Budget aus.

Im Jahr 2020 konnten Steuereinnahmen im Umfang von rund CHF 240'000.00 generiert werden.

Die grössten Abweichungen sind in der allgemeinen Verwaltung zu finden (ebenfalls fusionsbedingt bezüglich den aktuellen Kosten Finanzverwaltung und BDO-Revision, welche noch zweckgebunden in das alte Jahr verbucht wurden. Auch gab es im vergangenen Jahr einzelne Renovationsarbeiten am ehemaligen Schulhaus.

Die Aufwendungen beim Verkehr waren rund CHF 4'000.00 höher als budgetiert. Dies aufgrund von diversen Sanierungsmassnahmen, die noch vor der Fusion realisiert wurden. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung wurden im Budget Abschreibungen im Umfang von 16'600.00 vergessen, daher resultieren die rund CHF 14'000.00 Mehraufwände.

Im Gegenzug konnte im Bereich Volkswirtschaft Mehreinnahmen im Umfang von rund CHF 17'000.00 (Ausschüttung Forstbetriebsgemeinschaft).

Der Mehrertrag im Bereich Steuern konnte mit einer Auflösung von Wertberichtigungen generiert werden, auch Sondersteuern haben zum Plus gegenüber Budget von rund CHF 10'000.00

beigetragen. Die ordentlichen Steuern hingegen fielen rund CHF 19'000.00 tiefer aus.

Zum Schluss präsentiert André Wyss noch eine Statistik mit den bisherigen Gemeindefinanzen der Gemeinde Rohr.

Seitens Gemeindeversammlung ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die ehemalige Gemeinde Rohr gemäss Beschluss Gemeindeversammlung Juli 2019 ihre Aktien der Elektrofirma Eniwa veräussert hat. Der Erlös im Umfang von rund CHF 54'000.00 wurde auf zwei Fonds aufgeteilt. CHF 26'952.45 für den neu gebildeten Kulturfonds und CHF 26'952.45 für den Kapellenfonds.

Mit den entsprechenden Statuten und der korrekten Buchung des Erlöses auf dem Konto des Kulturfonds hat die Gemeindeversammlung davon als dringlicher Nachkredit zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Georges Gehrig informiert, dass die Revision durch die Firma BDO erfolgt ist, für Fragen steht Herr Julian Theus zur Verfügung.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

1. Genehmigung des Nachtragskredits Sanierung Schulstrasse im Umfang von CHF 10'831.55 (Genehmigung 2019 über CHF 150'000.00, Bruttoausgaben CHF 160'831.55.
2. Genehmigung des Nachtragskredites Verkauf Eniwa-Aktien Verbuchung CHF 26'952.45 Entnahme aus dem Eigenkapital mit Verbuchung auf den Kapellenfonds.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergebnisverwendung, Entnahme Aufwandüberschuss von CHF 17'698.61 aus dem Eigenkapital. Das eingebrachte Eigenkapital der früher eigenständigen Gemeinde Rohr beläuft sich somit auf CHF 126'810.34.
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Investitionsrechnung.
5. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Resultate der Spezialfinanzierungen – Wasserversorgung CHF 4'035.73 und Abwasserbeseitigung CHF 4'969.75.
6. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rohr zu genehmigen.

Beschluss

1. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 1 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.
2. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 2 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.
3. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 3 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.
4. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 4 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.
5. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 5 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.
6. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag 6 einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.

5. Forstwirtschaft **8.1** **5**
**Genehmigung der Jahresrechnung 2020 des
Forstbetriebes Niederamt**

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: Jahresrechnung 2020 des Forstbetriebes Niederamt

Sachverhalt

Die Rechnung des Forstbetriebes Niederamt ist in einem separaten Traktandum zu genehmigen.

Nur dank der bedeutenden Kantonsbeiträge an die Wiederherstellung der Sturm- und Käferschäden und an die Forstschutzmassnahmen sowie der ausserordentlich hohen Umsätze mit forstnahen Dienstleistungen schließt die Jahresrechnung 2020 erneut positiv ab.

Bei einem Gesamtertrag von CHF 1'406'209.61 und einem Gesamtaufwand von CHF 1'294 562.03 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 111'647.58 erzielt.

Diskussion

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

1. Die Jahresrechnung 2020 des Forstbetriebes mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'647.58 sei zu genehmigen.
2. Die Gewinnverwendung wird wie folgt beantragt, mit einer Einlage von CHF 5 533.68 erreicht das Eigenkapital den festgelegten Maximalbestand. Der restliche Gewinn von CHF 106'113.90 wird deshalb an die Trägergemeinden ausbezahlt. Für Stüsslingen bedeutet dies CHF 19'949.40.

Beschluss

Der Antrag wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig bestätigt.

6. Einbürgerungen **0.4** **6**
Gesuch um Einbürgerung der Familie Zubor

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: Keine

Sachverhalt

Die BewerberInnen um das Schweizer Bürgerrecht müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sein, in der Regel 10 Jahre in der Schweiz, vier Jahre im Kanton Solothurn und zwei Jahre in der Gemeinde gewohnt haben, bevor sie ein Gesuch stellen können. Bei Jugendlichen zählt die Zeit des Aufenthaltes in der Schweiz zwischen dem 8. und dem 18.

Lebensjahr doppelt. Für eingetragene Partnerschaften sind Erleichterungen vorgesehen, wenn der Ehegatte gewisse Voraussetzungen erfüllt.

Nebst den Bescheinigungen über alle Wohnsitze in der Schweiz müssen die GesuchstellerInnen Ausweise beibringen, die bestätigen, dass keine Vorstrafen bestehen und sie den finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Falls die Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen in Deutsch durch das Vorlegen eines Zertifikates belegt werden. Weiter werden beim Arbeitgeber oder der Schule Berichte über das Verhalten ein verlangt. Wenn das Dossier komplett ist, haben sich die GesuchstellerInnen schriftlich über ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse auszuweisen. Zum Abschluss klärt das Oberamt in einem persönlichen Gespräch ab, ob die GesuchstellerInnen mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind. Dabei wird auch darauf geachtet, ob eine flüssige Unterhaltung in unserer Sprache möglich ist.

Die beiden nachstehend vorgeschlagenen erfüllt sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen und weisen ein einwandfreies Dossier auf. Sowohl die Stellungnahme des Oberamtes als auch der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden (Zivilstand und Bürgerrecht) fielen positiv aus. Der Gemeinderat befürwortet die beiden Einbürgerungen ohne Vorbehalt.

Im Zusammenhang mit der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen hat das Bundesgericht am 05. April 2005 ein Urteil betreffend die Ablehnung von Einbürgerungen durch die Gemeindeversammlungen gefällt. Wenn ein Gesuch ohne Diskussion an der Gemeindeversammlung abgelehnt wird, so wird im Falle einer Beschwerde der Beschluss zwingend aufgehoben. Ablehnende Entscheide sind gegenüber den Betroffenen zu begründen. Dies bedingt, dass in der Diskussion konkrete Vorbehalte gegen einzelne Personen vorgebracht werden, deren Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden soll.

Die drei Gesuchsteller können der Versammlung beiwohnen, müssen aber für die Abstimmung in den Ausstand treten. Die drei Gesuchsteller wurden zur Gemeindeversammlung eingeladen und dürfen als Gast anwesend sein.

Einbürgerungsgesuch

Mit Gesuch vom 27. Juli 2021 bewerben sich um das Bürgerrecht in der Schweiz, im Kanton Solothurn und in der Gemeinde Stüsslingen:

- **Zubor led. Todor, Noémi Orsolya**, geb. 20. Februar 1984, rumänische Staatsangehörige, wohnhaft in 4655 Stüsslingen, an der Erlinsbacherstrasse 18
- **Zubor led. Zubor, József**, geb. 2. August 1969, ungarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 4655 Stüsslingen, an der Erlinsbacherstrasse 18
- **Zubor, Lilla**, geb. 16. Oktober 2010, ungarische Staatsangehörige, wohnhaft in 4655 Stüsslingen, an der Erlinsbacherstrasse 18

Familie Zubor lebt seit 2007 in der Schweiz und seit sechs Jahren in Stüsslingen. Frau Zubor arbeitet bei der Credit-Suisse AG in Zürich als Senior Projekt Managerin, Herr Zubor ist Lastwagenführer bei der Firma Murpf AG in Hägendorf. Lilla Zubor besucht eine Privatschule in Zürich.

Diskussion

Heute anwesend ist Frau Noémi Zubor, ihr Mann József Zubor muss leider in der Nachtschicht arbeiten. Frau Zubor allen Anwesenden kurz vorgestellt.

Auf Erkundigung von Georges Gehriger gibt es direkt an Frau Zubor keine Fragen, daher kann Sie direkt in Ausstand treten.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Familie Noémi, József und Lilla Zubor sei das Gemeindebürgerrecht von Stüsslingen zuzusichern.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten sprechen sich einstimmig für die Einbürgerung aus, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.

Somit wird Frau Zubor mit einem Applaus zurück in den Saal geführt, die Einbürgerung aber ist somit noch nicht abgeschlossen, wird nun noch weitere Instanzen im Kanton und beim Bund durchlaufen müssen.

7. Reglemente 0.1.10.1 7

Revision Bestattungs- und Friedhofreglement

Orientierung: Georges Gehriger

Unterlagen: - Reglement in Überarbeitungsmodus mit Hervorhebung sämtlicher Änderungen
- Neues Bestattungs- und Friedhofsreglement

Sachverhalt

Das Friedhofsreglement aus dem Jahre 2014 musste den aktuellen Gegebenheiten der Organisation im Bestattungswesen angepasst werden. Dabei wurde das aktuelle Musterreglement des Kantons anhand der Bestimmungen des bisherigen Friedhofsreglements überarbeitet, die aktuelle Organisation des Bestattungswesens abgebildet und aufgrund der Fusion angepasst. Die bisherigen Bestimmungen wurden weitestgehend in die neue Vorlage eingearbeitet und wo nötig ergänzt bzw. aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren präzisiert (zum Beispiel die Pflicht zur Entfernung des vorherigen Namens bei Verwendung eines alten Grabsteins).

Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Stüsslingen wurden die Gebühren für die Erdbestattung aufgrund des gestiegenen Aufwands (kein Grabaushub auf Vorrat, da im Mittel weniger als eine Erdbestattung pro Jahr; Sicherung des Grabes beim Aushub) neu auf CHF 500.00 festgelegt. Die bisherigen Gebühren für Auswärtige Personen wurden leicht erhöht und unter den verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten besser abgestimmt. Die Gebühren und die Regelungen zur Kostenübernahme durch die Gemeinde wurden verständlicher verfasst und komplett im Anhang abgebildet.

Diskussion

Georges Gehriger erkundigt sich, ob zum Eintreten Anträge gestellt oder Wortbegehren verlangt werden.

Anton Bucher erkundigt sich, wofür die neue Gebühr für Erdbestattungen erhoben wird. Benno Bucher erklärt, dass die CHF 500.00 neu eingeführt wurden, da die Kosten für die Graböffnung erheblich gestiegen sind und keine Öffnungen mehr auf Vorrat erfolgen. Im Jahr gibt es nur eine bis zwei Erdbestattungen, der Mehraufwand muss entsprechend weiterverrechnet werden.

Weitere Fragen gibt es auf Erkundigung keine, das Eintreten wird somit beschlossen.

Antrag Gemeinderat

Das neue Friedhofsreglement sei zu genehmigen.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag zu, drei Enthaltungen, keine Gegenstimmen werden gezählt.

8. Reglemente	0.1.10.1	8
Revision Reglement der schulärztlichen Dienste		

Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen: - Übersichtsdokument mit den wesentlichen Anpassungen
 - Neues Reglement über die Schulärztlichen Dienste
 - FAQ Reglemente des Kantons Solothurn

Sachverhalt

Kanton

Gemäss Artikel 47 Absatz 2 Bst. c und Artikel 48 Absatz 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11) stellen die Gemeinden den schulärztlichen Dienst in der Regelschule sicher und sorgen für die regelmässige Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit, indem sie die Einzelheiten, insbesondere die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes, die Aufgaben der Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, die Vorsorgeuntersuchungen beziehungsweise die Reihenuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen, in einem Reglement regeln.

Die neuen Reglemente hätten dem Departement des Innern von Gesetzes wegen bis spätestens am 1. September 2020 zur Genehmigung eingereicht werden müssen (Artikel 65 Absatz 9 GesG). Diese Frist wurde durch das Departement des Innern aufgrund der Corona-Pandemie bis am 1. September 2021 erstreckt.

Innerhalb des Departements des Innern ist für die Genehmigung der Reglemente dessen Rechtsdienst zuständig.

Gemeinde Stüsslingen

Die Gemeinde verfügt über ein bestehendes Reglement über die schulärztlichen Dienste. Dieses ist aus dem Jahre 2002 und wurde nun anlässlich der neuen Musterreglemente vollständig überarbeitet.

Diskussion

Georges Gehriger fasst die erfolgten Anpassungen kurz zusammen.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt das neue Reglement über die schulärztlichen Dienste zur Annahme.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag zu, eine Enthaltung jedoch keine Gegenstimmen werden gezählt.

9.	Reglemente	0.1.10.1	9
	Revision Reglement über die Schulzahnpflege		

Orientierung: Georges Gehriger

Unterlagen:

- Übersicht über die wesentlichen Änderungen im Reglement
- Vergleichsexemplar mit Hervorhebung der Änderungen
- Neues Reglement der Schulzahnpflege
- FAQ Reglemente des Kantons Solothurn

Sachverhalt

Kanton

Gemäss Artikel 47 Absatz 2 Bst. c und Artikel 48 Absatz 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11) stellen die Gemeinden den schulärztlichen Dienst in der Regelschule sicher und sorgen für die regelmässige Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit, indem sie die Einzelheiten, insbesondere die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes, die Aufgaben der Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, die Vorsorgeuntersuchungen beziehungsweise die Reihenuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen, in einem Reglement regeln.

Die neuen Reglemente hätten dem Departement des Innern von Gesetzes wegen bis spätestens am 1. September 2020 zur Genehmigung eingereicht werden müssen (Artikel 65 Absatz 9 GesG). Diese Frist wurde durch das Departement des Innern aufgrund der Corona-Pandemie bis am 1. September 2021 erstreckt.

Innerhalb des Departements des Innern ist für die Genehmigung der Reglemente dessen Rechtsdienst zuständig.

Gemeinde Stüsslingen

Die Gemeinde verfügt über ein bestehendes Reglement. Dieses ist aus dem Jahre 2016 und wurde nun anlässlich der neuen Musterreglemente vollständig überarbeitet.

Diskussion

Auch hier fasst Georges Gehriger die erfolgten Anpassungen kurz zusammen.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt das neue Reglement über die Schulzahnpflege zur Annahme.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.

10. Reglemente	0.1.10.1	10
Revision Reglemente		
Beantwortung der hängigen Motion - Gebührenansatz		
Wasserverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe		

Orientierung: Georges Gehriger

Unterlagen: - Neues Wasserreglement mit Hervorhebung der Neuerungen
- Neue Gebührenordnung Wasser mit Hervorhebung der Neuerungen

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020 wurden die neuen Wasser- und Abwasserpreise inklusive Grundgebühren festgelegt. Anlässlich dieses Traktandums gab es mit Blick auf die Landwirtschaftsbetriebe einen regen Austausch, daraus wurde zu Handen des Gemeinderates Stüsslingen folgende Motion eingegeben:

Erhöhung des Wasserpreises auf dem landwirtschaftlichen Zähler von maximal 50% der geplanten Preiserhöhung - sprich auf CHF 2.50 anstelle von CHF 3.00.

In der Zwischenzeit wurde dieser Antrag mehrfach in den verschiedenen Gremien diskutiert. Das Ziel war, die Anpassungen im Wasserreglement und in der dazugehörigen Gebührenordnung Wasser möglichst gering und für die Bevölkerung einfach zu halten.

Die von der Landwirtschaft geforderte Reduktion der Preiserhöhung von 50% - aktuell entspricht dies CHF 0.50 je Kubikmeter Wasser, wurde direkt mittels einer Reduktion um CHF 0.50 pro Kubikmeter Wasser in die Gebührenordnung Wasser aufgenommen.

Die Anpassungen des seit 01.01.2021 neu geltenden Wasserreglements und der Gebührenordnung Wasser wurden in der vorliegenden Fassung mit roter Farbe hervorgehoben. Alle anderen Regelungen entsprechen dem heute bereits geltenden Regelwerk und werden nicht geändert. Alle neuen Tarife gelten für die aktuelle Abrechnungsperiode.

Die in der Motion gewünschte Anpassung würde bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung aus heutiger Sicht ebenfalls rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Bei der Erhöhung der Wassergebühren der Gemeinde Stüsslingen, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020 wurde in Aussicht gestellt, dass ab 01.01.2026, mit

dem Wegfall der Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen, eine Reduktion des Wasserpreises geprüft werden kann.

Stimmt die Gemeindeversammlung der heutigen Reduktion des Wasserpreises auf dem 2. Zähler von Landwirtschaftsbetrieben zu, ist festzuhalten, dass sich dadurch das Eigenkapital nicht im geplanten Umfang erhöhen wird. Dies kann dazu führen, dass sich die in Aussicht gestellte Reduktion des Wasserpreises verzögern könnte.

Ist eine Reduktion des Wasserpreises per 01.01.2026 möglich, wird in jedem Fall zum gleichen Zeitpunkt hin auch die Reduktion auf dem 2. Wasserzähler der Landwirtschaftsbetriebe wieder neu beurteilt.

Diskussion

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt das neue Wasserreglement sowie die Gebührenordnung Wasser zur Annahme. Alle neuen Tarife gelten für die aktuelle Abrechnungsperiode.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.

11. Altersheime	5.4.42	11
Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten - Austritt Bürgergemeinde Niedergösgen und neue Statuten infolge Fusion Stüsslingen-Rohr sowie Austritt BG		

Orientierung: Georges Gehriger

Unterlagen: - Austrittsmeldung der Bürgergemeinde Niedergösgen
- Neue Statuten BPZ Schlossgarten

Sachverhalt

Das Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in Niedergösgen konstituiert sich aus einem Zweckverband. Diesem Zweckverband gehören an:

- Einwohnergemeinde Lostorf
- Einwohnergemeinde Niedergösgen
- Einwohnergemeinde Rohr (seit der Fusion Stüsslingen)
- Einwohnergemeinde Stüsslingen
- Bürgergemeinde Niedergösgen

Am 23. November 2020 hat der Bürgerrat Niedergösgen der Gemeindeversammlung den Austritt aus dem Zweckverband BPZ Schlossgarten auf den nächstmöglichen Termin, ohne Forderungen gegenüber dem Zweckverband und den Verbandsgemeinden, beantragt. Dem Antrag wurde mit 74

zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Bürgergemeinde Niedergösgen begründet den Austritt damit, dass der Bereich rund um das Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinde gehört. Sie hat daher die Mitgliedschaft aufgekündigt und den Austritt aus dem Zweckverband rückwirkend per 31.12.2020 ausgesprochen. Die ideelle Quote der Bürgergemeinde Niedergösgen am Eigentum geht somit vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Niedergösgen über.

Die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden haben dem Austritt der Bürgergemeinde im Vorfeld zugestimmt.

Sachverhalt Statutenänderung

Aufgrund des Austritts der Bürgergemeinde Niedergösgen aus dem Zweckverband BPZ Niedergösgen sowie der Fusion der Gemeinden Stüsslingen und Rohr, ist eine Statutenänderung notwendig.

Der Vorstand vom Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten hat die Gelegenheit genutzt, um weitere Änderungen vorzunehmen. Es handelt sich vorwiegend um neue Formulierungen gemäss Gemeindegesetz beziehungsweise Anpassungen an die heutige Sprache. Die Statuten wurden dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung vorgelegt. Deren Änderungsvorschläge wurden umgesetzt. Eine Gegenüberstellung der revidierten/bisherigen Statuten liegt vor.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28.04.2021 haben die Delegierten des Zweckverbandes BPZ Schlossgarten die vom Vorstand beantragte Statutenänderung einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat Stüsslingen hat an der Sitzung vom 17.05.2021 der Statutenänderung einstimmig zugestimmt.

Diskussion

Georges Gehriger informiert, dass auch die Gemeinde Lostorf den Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen sowie die neuen Statuten an der Rechnungsgemeindeversammlung traktandieren wird, das Vorgehen der Gemeinde Niedergösgen jedoch ist uns aktuell nicht bekannt.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen aus dem Zweckverband BPZ Schlossgarten sowie die neuen Statuten seien zu genehmigen.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.

Todesfälle seit der letzten Gemeindeversammlung

- | | | |
|------------------------|--------------|------------|
| • Gisi Zita | gestorben am | 17.12.2020 |
| • Aecherli Hans Rudolf | gestorben am | 08.01.2021 |
| • von Arx Armin | gestorben am | 13.01.2021 |
| • Schaad Raphael | gestorben am | 11.02.2021 |
| • Mundt Monika | gestorben am | 01.04.2021 |
| • Fiore Evelyne | gestorben am | 10.04.2021 |
| • von Arx Luzia | gestorben am | 24.04.2021 |
| • Strebel Theodor | gestorben am | 29.04.2021 |
| • Henzmann Ludwig | gestorben am | 01.05.2021 |

Wir gedenken den verstorbenen Einwohnern mit einer Schweigeminute.

Unter Verschiedenes fasst Georges Gehriger folgende Punkte zusammen:

- Corona beherrscht nach wie vor das tägliche Leben. Aus diesem Grund auch muss heute wiederum auf das traditionelle Apéro verzichtet werden.
- Die Fusionsarbeiten fordern die Verwaltung – wir kommen aber gut voran. Die Übernahme des Jahresabschlusses 2020 nach der Genehmigung bevor, die Register werden zusammengeführt, alle Daten werden sauber aufgenommen.
- Die Umsetzung der Steinschlagmassnahmen «Chlflüeli» schreiten voran, das Baugesuch folgt kurzum.
- Ortsplanung Dorfteil Stüsslingen: Die 2. Vorprüfung des Kantons haben wir erhalten, aktuell laufen die Konsultationen mit den direkt Betroffenen. Ziel ist es, im Herbst 2021 die öffentliche Auflage zu realisieren.
- Ortsplanung Dorfteil Rohr: Auch diesen 2. Vorprüfungsbericht haben wir erhalten, dort aber gibt es einen Genehmigungsvorbehalt, der vor der öffentlichen Auflage bereinigt werden muss.
- Am gestrigen Sonntag fand die Gemeindepräsidentwahl statt, Georges Gehriger bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten für die umfangreiche Unterstützung.
- Der neue Gemeinderat ist gewählt und bereitet sich Schritt für Schritt auf die neue Legislatur vor. Georges Gehriger bedankt sich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen. Petra von Arx, Benno Bucher und Behcet Ciargan beenden ihre Amtszeit als Gemeinderäte - ein herzliches Dankeschön für den grossen Einsatz mit kräftigen Applaus. Die offizielle Verabschiedung findet im September statt.
- Der Seniorenausflug 2021 ist geplant, erfreulicherweise sind viele Anmeldungen eingegangen.
Über Durchführung wird Ende Juni entschieden (Regelungen des Bundes gilt es noch abzuwarten). Wir sind darauf eingestimmt, den Ausflug durchführen zu können – die definitive Kommunikation erfolgt dann via Zeitung und Webseite der Gemeinde.

Fragen oder Mitteilungen aus der Bevölkerung gibt es auf Erkundigung von Georges Gehriger keine. Er bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, beim Verwaltungsteam und den Räten für die gute Arbeit anlässlich des heutigen Abends.

Auch spricht er den Angestellten und Funktionären im Nebenamt ein herzliches Dankeschön aus.

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünscht allen Anwesenden eine gute Zeit. Wir sehen uns alle hoffentlich am 6. Dezember 2021 zur ordentlichen Budgetgemeindeversammlung!

Stüsslingen, den 16.06.2021

Gemeindepräsident Georges Gehriger:

Gemeindeschreiberin Daniela Eugster:

Stimmzähler André Erni:

Stimmzähler Martin von Arx: